

FIRU Koblenz GmbH | Schloßstraße 5 | 56068 Koblenz

Gemeinde Hohenstein, Bauamt

Schwalbacher Straße 1
65329 Hohenstein

Schloßstraße 5
56068 Koblenz
Tel: +49 261 914789-0
Fax: +49 261 914798-19
firu-ko@firu-ko.de

www.firu-mbh.de



Ihr Zeichen | Ihre Nachricht

Koblenz
07.02.2019

Unser Zeichen
PKO 18-014 / Be

**Bauleitplanung der Gemeinde Hohenstein, Ortsteil Breithardt
Bebauungsplan "Johanneswiese"- 1. Änderung in Flur 59 und 60 der
Gemarkung Breithardt
Hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange gem. § 13a Abs. 2 Satz 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 3 und
§ 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB**

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Oliver Knebel
Dipl.-Ing. Andreas Jakob

FIRU Koblenz GmbH
Sitz 56068 Koblenz

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein hat in ihrer Sitzung am 23.04.2018 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans „Johanneswiese“ – 1. Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. In gleicher Sitzung hat die Gemeindevertretung die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 13a Abs. 2 Satz 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 3 und § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Amtsgericht Koblenz
HRB 26546

Finanzamt Koblenz
Steuer-Nr. 22/650/05422

Gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogene Informationen verfügbar sind, sowie der Erstellung einer zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Ziel der Planung ist die städtebaulich geordnete Nachverdichtung und Innenentwicklung der Gemeinde Hohenstein auf einer noch un bebauten Fläche in der Ortslage von Breithardt. Vorgesehen ist die Errichtung eines vollstationären Pflegeheims in Hohenstein- Breithardt.

Ein Unternehmen der
FIRU-Gruppe Kaiserslautern

Die FIRU Koblenz GmbH ist mit der Bearbeitung des o.g. Bebauungsplans sowie der Durchführung von hierzu erforderlichen Verfahrensschritten gemäß § 4b BauGB beauftragt.

Die Unterlagen können innerhalb der angegebenen Frist über das Internetportal der Gemeinde Hohenstein unter dem Link:

<https://hohenstein-hessen.de/information/bauleitplaene/bebauungsplaene-im-verfahren/>

sowie im zentralen Internetportal für die Bauleitplanung Hessen abgerufen werden.

Soweit Sie die Unterlagen in Papierform benötigen, wenden Sie sich bitte telefonisch oder per Mail an uns (0261-914798-0, firu-ko@firu-ko.de).

Folgende Unterlagen stehen zur Verfügung:

- Planzeichnung des Bebauungsplanes (Vorentwurf)
- Textliche Festsetzungen (Vorentwurf)
- Begründung (Vorentwurf)
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Liste der beteiligten Behörden und TÖB

Wir bitten Sie, uns über von Ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung im Plangebiet bedeutsam sein können, und deren zeitliche Abwicklung in Kenntnis zu setzen sowie uns die Ihnen verfügbaren Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, zur Verfügung zu stellen.

Wir bitten um Stellungnahme bis zum **01.03.2019**

an unsere Adresse

FIRU Koblenz GmbH, Schloßstraße 5, 56068 Koblenz oder an firu-ko@firu-ko.de

und bitten Sie, alle Ihrer Verwaltung angegliederten Behörden und Stellen von sich aus zu berücksichtigen.

Soweit Sie sich bis zu o.g. Termin nicht geäußert haben, gehen wir davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden Belange nicht berührt sind. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können unter den Voraussetzungen des § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Wir weisen weiter darauf hin, dass gemäß § 13a Abs. 2 Satz 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 3 Abs. 1 BauGB der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Johanneswiese“ – 1. Änderung gem. § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB mit Planzeichnung und Begründung in Form einer Infoveranstaltung der Öffentlichkeit präsentiert wird.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Elena Becker B. Eng. in Stadtplanung